

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1771

25.3.1771 (No. 13)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-971931](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-971931)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 25. März. 1771.



I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es sind des wepl. Joh. Ushorns Tochter, ersterer Ehe, Vormündere gefonnen, ihrer Pupillen, zur Berne, belegenes freye Haus, mit Hof, Kirchenstühlen, Begräbnisstellen und einem Torsohr, am 6ten May a. c., in Hinrich Krogs Wirthshause, zur Berne, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 3ten May a. c., auf hiesiger köngl. Regierungs Canzley.
- 2) Ueber Eolert Heckelmackers, am Teiche, zu Elsfleth, sämtliche Güter, entsethet Schuldenhalber der Concur, bey dem hiesigen könglichen Landgerichte.
 - (1) Die Angabe ist den 23ten April.
 - (2) Deduction den 1sten May.
 - (3) Priorität. Urtheil den 13ten May.
 - (4) Vergantung oder Löse den 27sten May a. c.
- 3) Wider Gerd Heine, Köther zum Heidekamp, im Amte Rastade, ist Schuldenhalber ein Concur, bey dem köngl. Neuenburgischen Landrichte erkannt.
 - (1) Die Angabe ist den 15ten April.
 - (2) Deduction den 4ten May.
 - (3) Priorität. Urtheil den 21ten May.
 - (4) Vergantung oder Löse, den 5ten Juny a. c.
- 4) Frank Gröper, hat sein in Delmenhorst, vor dem Bremer Töhre belegenes bürgerliches Wohnhaus nebst einem dazu gehörigen, hinter Magnus Denckers Garten, belegenen Stücke Hoflandes, an Johann Hinrich Hemmels. Kamp, verkauft. Die Angabe ist den 16ten April a. c., bey dem köngl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 5) Johann Bruns, Köther, zu Edewecht, in der Bogtey Zwischenahn, ist gefonnen, folgende Ländereyen, als eine mit Harm Reile in communione habende Wische von ein Zück 53 $\frac{1}{4}$ Ruthen, einen zu genommenen Macken, von drey Zück 80 $\frac{1}{2}$ Ruthen Weideland, einen Macken von 3 $\frac{1}{2}$ Scheffel Saat groß, zwey dergleichen von ohngefähr 4 Zück und ein neues Wohnhaus und Hof von ohngefähr 3 $\frac{1}{2}$ Scheffel Saat groß, entweder zum Abbruch oder mit dem Grunde,

zu Befriedigung seiner Creditoren, den 23sten April a. c., in seinen Hause, verkaufen zu lassen.

Die Angabel ist den 22sten April, beyrn Königl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 6) Wieder Bruncke Wlcken, Köbher, zu Gieselhorst, im Amte Apen, entsteht, Schuldenhalber, der Conkurs, beyrn Königl. Neuenburgischen Landgerichte.

(1) Die Angabel ist den 22sten April. (2) Deduction den 6ten May. (3) Priorität Urtheil den 23sten May. (4) Vergantung oder Löse den 10ten Juny a. c.

- 7) Esst wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß sam 16ten April a. c., Vormittags, verschiedene hausrätliche Sachen, und Kleidungs Stücken, wie auch zwey eiserne alte Defen, auf hiesigem Rathhause, öffentlich, an den Meistbietenden, verkauft worden sollen. Decretum Oldenburg in Curia, den 21sten May, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 8) Wenn vor dem herrschafelichen Eversten, Holze ein Neu Heck, nebst Stegeler und Richelwerck, erforderlich fällt, und die desfälligen Materialien, nebst Zimmer- und Mahler Arbeit, imgleichen Eisenzeug, wenigst fordernd, ausgedungen werden sollen, wozu Terminus auf den 8ten April künfftigen Monats angefeket worden; so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche die Holz Materialien nebst Zimmer- und Mahler Arbeit, imgleichen die dazu erforderliche Nägel und Hangschloß anzunehmen gewillet, sich am 8ten April, des Vormittages, gegen 12 Uhr hieselbst, in Königl. Cammer, einfinden, den Bestick und Riß vorher einsehen, demnächst die Conditiones vernehmen, und so dann nach Gefallen fordern und contrahiren.

Oldenburg aus der Königl. Cammer, den 14ten März 1771.

v. Hendorff.

II. Privatsachen.

- 1) Denen Liebhabern der Musik wird hiedurch bekannt gemacht: daß am stillen Freytage, Nachmittags, um 4 Uhr, die schöne Passions Cantate, der Tod Jesu, auf dem Rathhaussaale, von hiesigem Collegio Musico, aufgeföhret wird; wozu besondere Billets zu 12 Grote, in Courant, auch die gedruckten Texte, zu 4 Grote, bey dem Herrn Hesse zu haben sind.
- 2) Wepl. Jacob Finken Wittwe, zum Hajenschlot, Kirchspiels Eckwarden, hat 7 durchgeseuchte dreijährige Kühe zu verkaufen, und kann die Bezablung bis Michaelis, d. J., anstehen.
- 3) Wepl. Joh. Hinrich Roden Wittwe, läffet am 17ten April, in ihrer Behausung, zu Seberns, 8 durchgeseuchte milchende Kühe, eine durchgeseuchte Quene und 4 durchgeseuchte Kinder, worunter 2 Ochsentin-

der, 3 frächtige und 2 güste Pferde, 4 Stück jährige Schweine, 16
kupferne Milchkeffel, eine Wappe, einen beschlagenen, und 2 hölzerne
Wagen, einen Schweinekoben, auf Schlitten; zwey Egden, einen
Pflug und allerhand Hausgeräthe, auch einige Saatsfrüchte, als Boh-
nen, Gersten, Haber, imgleichen drey Betten, öffentlich verlaufen.

4) Weyl. Otto Philipp Ehucken Wittwe, in Abbehausen, hat zwey grosse
neue Bierbäden, einige Viertonnen, halbe und Viertel-Tonnen, ans
der Hand zu verkaufen.

5) Hinrich Holdorf und Cons. haben 50 bis 60 Fiemer gutes feines und
langes Eisereith, überhäupt, oder bey Fiemer, zu verkaufen.

6) Bey H. J. Mährens, auf dem Stau sind frische Austern, Citronen
und dergleichen, auch künstige Woche, frischer Laberdan zu haben.

7) Es ist dem Unterbogt, Otto Dammken, zu Popkenhöge, der Bogtey
Strückhausen, durch einen boshafte Menschen, ein Brief für seine
Thüre gebracht, worinn er unter andern bedrohet worden, daß man
ihm sein Haus niederreißen wolte, anderer unchristlichen und bos-
haften Ausdrücke, nicht zu gedenken. Er verspricht demjenigen, wel-
cher ihm von dem Urheber dieses Briefes Nachricht geben kann, nebst
Verschweigung seines Namens, einen Louis Dor zur Belohnung.

8) Es wird zu jedermanus Wissenschaft hiedurch bekannt gemacht, daß
auf hiesigen Schloße am 23sten April folgende Sachen, als: gros-
se und kleine Spiegel mit verguldeten Rahmen, Comoden, mit Nuß-
baumholz ausgeleest, Schränke, Tische, hübsche Stühle, ein weiß
Eisch-Service von englischen Steinguth, eine grosse fast neue Rolle,
mit allem Zubehör, eine Fisch-Kiste, Betten und Bettstellen, eine
Kuh-Bank mit rothem Laken bezogen, nebst einer grünen seidenen
Marrage und Kopf-Küssen, doppelte Fenster, doppelte Thüren von
Stiß, eine grüne wachstuchene Tapete, mit verschiedenen Blumen,
noch andere Papiere, alle auf leinwand geklebet, daß selbige unbe-
schädiget, können abgenommen werden, einiges Küchen-Geräthe und
verschiedene andere Sachen, imgleichen zwey Kuh-Beester, zwey
Wagen, Pferde, einige Fuder Heu und etwas Torf und Holz, öf-
fentlich, Meistbietend, verkauffet werden sollen.

9) Es ist zur Hude, das dem Johann Meyer, zuständig gewesene große
Wohnhaus, item zu Bielstädt auf Johann Meyers Wärf, ein
neuer Speicher, und ein grosser neuer Kofen, beydes zum Abbruch,
vorhanden. Kaufliebhabere können es besehen, und die Conditiones
bey Johann Harm Drieling, zur Hude, vernehmen.

10) Es ist in dem legen starcken Eißgang, das Stolhammer Eiel-Schif-
fs von Dannen-Holz gebauet, und auf beyden Enden breit, durch
das Eiß loslgerissen, durch den Eiel getrieben, und also verlohren
worden. Die Deich-Geschwooren haben sich bisher viele Mühe gege-

ben, selbiges wieder auszuforschen, haben aber darin noch nicht glücklich seyn können, Es ersuchen dieselben hiemit alle und jede, die etwa ein dergleichen Schif, so vorn etwas in die Höhe stehet, und mit einer ungefähre 15 Fus langen Eisernen Kette, sals solche noch darau seyn sollte, versehen ist, finden möchten, solches in Sicherheit zu bringen, und den Deich-Geschwornen Jacob Allmers und Reiner Wilms, zu Zffens, davon zu benachrichtigen, da dieselben vor mühe, und Vergeld zu zu bezahlen versprechen.

- 11) Der Herr Organist Meineke, hieselbst läßt die Texte zu der, auf das bevorstehende Osterfest in St. Lamberti Kirche aufzuführenden Festmusik, drucken, und ist bereit, einem jeden, der solche verlangt, gegen eine Kleinigkeit für das Exemplar, damit an Hand zu gehen. Die Liebhabere werden also ersuchet, selbige an den nächsten Tagen vor dem Feste aus seinem Hause abholen zu lassen.
- 12) Es wird ein jeder, der dem hiesigen Lombard etwas verfehlet hat, und nach dem in Händen habenden Schein solches nicht zur bestimmten Zeit eingelöset noch prolongiren lassen hiemit erinnert, dieserwegen Richtigkeit zu machen, wiedrigensfalls die Sachen mit dem ersten in öffentlicher Vergantung verkauft werden sollen.

Fastje.

- 13) In diesen wöchentlichen Anzeigen von 1770, No. 26., ist bereits dem geehrtesten Publico von mir bekannt gemacht: daß Ihre königl. Majestät allerhöchst geruhet haben, eine Zahlen-Lotterie für die Stadt Altona zu ertheilen. Diese Zahlen-Lotterie ist nunmehr zu Stande gekommen, und nach dem Altonaischen Mercur ist die erste Ziehung auf den 26ten dieses angefeket gewesen. Die Haupt- oder General-Administration dieser königl. Zahlen-Lotterie, haben mir dem Collecteur der altonaischen Stadt-Lotterie, die Ober-Collectoren wegen gedachter Zahlen-Lotterie hieselbst, vermöge Bestallung vom 6ten dieses anvertranet. Dahero denn solches hiedurch nicht allein öffentlich bekannt machen wollen, sondern auch zugleich anzeigen müssen: daß vermöge Schreiben, von der hochlöblichen General-Administration, unter dem Dato, Altona den 18ten März; die auf den 26ten dieses nach dem Altonaer Mercur angefeket gewesene erste Ziehung, gewisser Umstände wegen, auf drey Wochen, mithin bis den 16ten April, ausfeket worden. Es ist hinlänglich bekannt und aus denen gratis zu ertheilenden Plans zu ersehen, wie viele Vortheile diese Zahlenlotterie für andern dergleichen hat, und wird selbige dahero hiedurch bestens recommandiret. Wer also Lust hat, sein Glück zu versuchen, kann von 18ten März bis 16ten April, auf selbst zu wählende Nummern und Spielarten, Billets bekommen; und ein jeder kan sich dabey der promptesten und accuratesten Bedienung und Erläuterung versichert halten. Diejenigen, welche Belieben haben, hier in der Stadt oder



auf dem Lande eine Collection zur besagten Lotterie zu übernehmen und solcherhalben selbst solvendo, oder die behörige Sicherheit bestellen können, wollen sich, je eher, je lieber, in hiesiger Obereollection melden, da denn ihnen nicht allein solche Collection ertheilet werden kann, sondern auch mit allem nöthigen Unterrichte an Hand gegangen werden soll. Vorläufig wird bekannt gemacht: daß der Kaufmann, Hr. Peter Maes, in der Develgönne, bereits als Collecteur bestellt worden; und die Liebhaber dortiger Gegend werden geliebet, sich bey demselben zu melden und ihr Glück zu versuchen. Zur 14ten Altonaer Stadt-Lotterie, sind annoch Kaufloose, zu 32 Grote, bis den 2ten April, da die Ziehung angehet, hieselbst zu haben.

Oldenburg, den 23sten März 1771.

E. S. Focken.

- 14) Es wird hiemit bekannt gemacht: daß im Sterbhaufe weyland Sr. Excellence, des Herrn Generalleutenants, de Montargues, am Donnerstage, in der vollen Woche nach Ostern, als den 1ten April, verschiedene Meublen, als Schränke, Commoden, Tische, Spiegel, Betten, Bettstellen und ander Hausgeräthe, auch etwas Torf, eine Staats-Carosse und ein ordinärer Heuwagen, verschiedenes Pferdegeschirr, imgleichen die im Garten vorhandene Statuen, Sonnenuhren und Vogelbauer, meistbietend verkauft, und damit, Morgens um 9 Uhr, der Anfang gemacht werden solle.

Oldenburg, den 23sten März 1771.

Wardenburg.

- 15) Wann eine anderweitige Verheuerung des Bleyer Reithandes beliebet worden, und dazu Terminus auf den 10ten April, d. J., wird seyn Mittwoch nach Quasimodogeniti, anberahmet worden, so wird solches, und daß die Verheuerung am selbigen Tage, Vormittags, um 11 Uhr, in hochgräf. Cammer, vorgenommen werden soll, hiedurch bekannt gemacht.

Barel, den 21sten März 1771.

Zur Cammer Verordnete.

Wardenburg.

- 16) Weyl. Joh. Bischoffs Wittwe, zum Hammelwarder Mohr, ist gesonnen, am 1ten April h. a., als am Donnerstage, in der vollen Woche nach Ostern: drey Pferde, einen Hengst, 4 Füllen, 5 Ochsen, wovon dreye durchackucht, 6 jährige und drey trächtige Schweine, etwan eine Last Weizen und ohngefähr zwey Last Haber, Sonnen und Scheffel weisse, sodann verschiedenes Haus- und Ackergeräthe, auch einige Fuder Heu, öffentl. an den Meistbietenden, verkaufen, imgleichen etliche Ländereyen, als die sogenannte Wische, bey der Hammelwarder Kirche, zwey Kämpfe, auf dem Wurp, wovon 6 Stück mit Roffen besäet, einen Kamp, bey Eilers Hellmer, das sogenannte alte

Neuenfelds Land, vom Mittelwege, bis hinter der Käseburg, und einen Kamp vor Martens oder Ahlers Hause, auf einige Jahre, öffentlich, an den Meistbietenden, verheuren zu lassen.

17) Es lästet Neels Kohls, mit gerichtlicher Bewilligung, auf den 9ten April a. c., in seiner Behausung, zum Ahnendeich, öffentlich, meistbietend, durch den Herrn Berganter Erdmann, verkaufen: 6 Stück durchgeseuchte milchende Kühe, eine Starke, einen zweyjährigen Bullen, zwey Kuhinder, drey Zugferde, wovon zween trächtig, ein Hengstfüllen, 16 Stück kupferne Milchkessel, einen Feuerkessel, sodann Silber, Zinn und Leinen, Betten und Bettgewandt, auch allerhand Frau- und Mannskleider, eine Schlaguhr, zwey Kleiderschränke, zwey Coffres, zwey beschlagene Wagen, einen Pflug, zwey Egden, einen Schwelkosen, auf Schlitten, eine Käsepresse, auch Weizen, Rocken, Bonen, und sonstigen allerhand Haus- und Ackergeräthe.

18) Wepl. Johann Herdes Erben, auf den Abbehauser Groden, lassen am 15ten April folgendes öffentlich durch den Hrn. Berganter Erdmann, verkaufen, an Hornvieh, so mehrentheils durchgeseucht, 10 St. milchende Kühe, einen zweyjährigen Bullen, einen zweyjährigen Ochsen, vier Kindbullen, drey Starcken, zwey Kuhinder, einige Milchälber, ferner sechs Zugferde, zwey Euterfüllen, wie auch 19 kupferne Milchkessel, zwey Feuerkessel, zwey beschlagene Wagen, einen hölzernen Wagen, einen Jagdwagen, zwey Egden, einen Pflug, eine Grühquerne, auch Silber, Zinn, Leinenzeug und sonst allerhand Haus- und Ackergeräthe.

19) Da die Generaladministration der königl. dänisch, allergnädigst privilegirten Zahlenlotterie, dem Postschreiber, Msr. Schwarting, und Amtschreiber, Msr. zur Loye, hieselbst, die Obercolleete von sothaner Lotterie aufgetragen; so wird solches hiemit bekannt gemacht, und daß die Liebhaber zur ersten Ziehung (welcher Tag nächstens bekannt gemacht werden soll) täglich Billets bey ihnen erhalten, und ihre beliebige Einsätze machen können. Sichere Personen, welche für dieses Lotto, gegen einer annehmlichen Provision, eine Subcolleete übernehmen wollen, können die Instruktionen sowohl, als sämtliche dazu nöthige Sachen, bey selbigen erhalten und aller Willfährigkeit gewärtigen. Plans von dieser Lotterie sind bey obbenannten, gratis zu haben. Sollten sich auch Liebhaber finden, welche Mitinteressenten von dieser königl. octroyirten Lotterie seyn wollten, so können selbige hieselbst, die königl. allerhöchste Octroy sowohl, als auch den Unterzeichnungs-Plan, zur beliebigen Einsicht bekommen und sich zur Zeichnung der Acten, in den ersten acht Tagen, melden.

Oldenburg, den 22sten März 1771.

20) Da die Ziehungsbogen von der ersten, nebst den Appellations-Loosen zur zweyten Classe, der 1sten königl. Copenhagener, allein privilegirt



ten Lotterie 'eingegangen', so² wird¹ denen¹ Interessenten¹ solches hiemit bekannt gemacht: Daß erstere zur Einsicht zu bekommen sind, und die neuen Loose zur zweyten Classe, gegen den 13ten April appelliret werden müssen. Bis dahin auch noch einige Kaufloose, zu 13 Rthlr. dänisch Courant, zu haben.

Oldenburg, den 16ten März 1771.

Königl. dänisches Postamt.

21) Als nach Absterben des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Christoph Herman Lindemans, sich gefunden, daß derselbe mit verschiedenen, theils hiesigen, theils auswärtigen Creditoren in lauffenden Rechnungen gestanden, demnach für deren völliger Wissenschaft, weder ein Corpus bonorum aufgemachet, noch die Erklärung dessen Beneficial Erben bestimmt werden kann: So werden alle¹ diejenige welche von besagten Christoph Herman Lindeman, ex quocunque capite vel causa, sowohl hier, als auswärtig, zu fordern haben, hiemit öffentlich und peremptorie citiret, a Dato innerhalb sechs Wochen, ihre etwanige Forderungen in des Debitoris Sterb. Hause gebührend anzuzeigen, mithin die weitere Verfügung zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß diejenige, welche den verordneten sechs wöchigen Termin versäumen, sich selbst bezumessen haben, wann sie nachhero nicht weiter anzunehmen, sondern für präcludiret zu achten seyn sollen.

Publ. Bremen in Commissione, den 11ten März. 1771.

22) Meiner Willms, zu Stollhamm, hat eine daselbst sehr bequiem liegende Hofstelle, mit 35 Acker, worunter ungefähr 3 Acker Pflugland, und wovon etwas mit Roggen besaamet, ganz, allenfalls auch Stückweise, bey 10 bis 20 Acker zu verheuern, imgleichen in der Eckwarder Kirche, 4 gute Frauen's Kirchenstellen, worunter zwey Vorstände, sämtlich in einem Stuhl, auch zwey Mannsvorstände, unter der Orgel zu verkaufen, oder auf Maytag a. c., anzutreten, zu verheuern, auch auf dem Langwarder Kirchhofe, 10 Fuß Gräber, in der besten Lage, hinter der Kirche, nicht weniger 30 bis 50 Stück hieselbst durchgewonnene Ochsen, zu verkaufen.

Avertissement.

Nunmehr ist der 2te oder letzte Theil des beliebten Bremisch-Niedersächsischen Wörter-Buchs aus der Presse gekommen. Ich habe keinen Anstand nehmen wollen, das geehrte Publicum, ungefümet, davon zu benachrichtigen, vornehmlich denen Liebhabern zu Gefallen, welche mit der Anschaffung dieses Werks, bis zum völligen Beschluß desselben, gewartet haben. Von der Güte und allgemeinen Brauchbarkeit dieses Wörterbuchs, giebt nicht nur der starke Abgang, den es bisher beständig gefunden hat, den unverwerflichsten Beweis, sondern auch das übereinstimmende günstige Urtheil der Gelehrten, in allen Gegenden Deutschlands, denen Diplomaten, statutarischen Recht und selbst vaterländische Geschichte etwas werth sind. Ich will mich jedoch nur auf des berühmten Herrn Hofrath und Prof. von Selchow, juristische Bibliothek, woselbst im 1ten Theil des 3ten Bandes, die ersten vier Theile recensiret sind, und auf die Hallischen gelehrten Zeitungen, berufen. Es sey

mir erlaubt aus den letztern das Urtheil über den 1sten und 4ten Theil anzuführen, welches zugleich dienen kann, das Vorurtheil zu heben, das etwa dieser oder jener hegen mögte, als wäre es ein bremisches Idioticon, welches nur die in und um Bremen üblichen Wörter enthielte; und die andern Länder Deutschlands nicht sonderlich interessirte. Vom ersten Theil heißt es, 1767, 54stes Stück. "Dies ist ein Theil von dem schon längst gewünschten Werke, durch dessen Hülfe die Geschichte der deutschen Sprache, eine Menge alter Urkunden und andere Dinge, ungemein viel Erläuterung und Licht erhalten. Der selige Niebey, gab ein hamburgisches Idiotikon heraus, und vor ohngefähr 10 Jahren entschloß sich eine Gesellschaft gelehrter Männer, in Bremen, ein gleiches mit dem Orte ihres Aufenthalts zu thun und ein bremisches Idiotikon, auszuarbeiten. Allein, der gar zu eingeschränkte Plan und Nutzen, dieses Unternehmens, veranlaßte sie, sich über ganz Niedersachsen auszubreiten. Die Gesellschaft theilte sich also in die Arbeit und ein vorzüglich geschicktes Mitglied brachte die Artikel und Aufsätze, in Ordnung. Es sind wie schon der Titel lehret, nicht bloß hent zu Tage, in Bremen und ardstentheils in Niedersachsen, übliche Wörter und Redensarten, in dieses Idiotikon gebracht, sondern auch veraltete Wörter und die Gerichtswörter der mittlern Zeit, sowohl aus gedruckten und ungedruckten, das ganze ehemahlige Erbsitz Bremen betreffenden Documenten, Urkunden der Erzbischöffe u. als auch aus allen obrigkeitlichen Verordnungen, Gesetzen und Statuten, sonderlich der Städte Bremen, Stade und Verden, imgleichen aus den Chroniken gesammelt und zu besserm Verstande, ganze Stellen angeführt, und wo es nöthig schien, übersezet und erklärt. Man schlage nur z. B. den Artikel Dag auf, wo zu erst die niedersächsischen Idiotismen stehen —. Es folgen hernach die gerichtlichen Bedeutungen, da es z. B. eine Frist, oder auch einen bestimmten, zu einer öffentlichen Versammlung und Rathspflegung bedeutet. Nach diesen stehen die abgeleiteten Wörter: als Dagen —. Wir haben nur kurz von einem Artikel etwas angeführt; dergleichen es noch viele Hundert in diesem Theile giebt, wovon viele noch wichtiger sind. Man sehe z. B. die Artikel: **Wcht, Faren, Weide, Sallen, Vele, Frede** u. Da wo es ohne Zwang geschehen konnte, hat man die Verwandtschaft mit andern Sprachen gezeigt; besonders sind die verwandten Dialekte, der englische, irische, holländische, altfränkische, die nordischen Sprachen, wie auch das französische, der Eoder argentens, nebst dem Angelsächsischen und Celtischen, sorgfältig verglichen worden" Vom 4ten Theil wird 1770, im 61sten Stück geurtheilt: "Wir müssen auch bey diesem Theile erinnern, daß dieses Werk nicht bloß für den philologischen Sprachforscher nützlich sey, sondern ungemein viel zur Erkenntniß alter Gesetze, Urkunden und Diplomen, bestrage; und die vaterländischen Alterthümer erläutere. Man schlage zur Probe die Artikel nach: **Schale, Schaler**, (ein leichtfertiger Liedersänger) **Schorten, Seiden, Schip, Setten, Sind, Spille, Staden, Steden, Stedigen, Soene** u. s. w. Die Verfasser haben guten Fleiß an den Tag gelegt und verdienen unsern Dank, mit allem Rechte —." Allen Liebhabern, sowohl der niedersächsischen Sprache, als auch derer Wissenschaften, die durch dieses Wörterbuch befördert und erleichtert werden, welche dasselbe durch das Mittel der Vorausbezahlung, sich anzuschaffen versäumt haben, zu Gefallen, habe ich mich entschlossen, den Pränumerations-Preis, von nun an, bis nächstkünftigen Michaelis, d. F., noch fort gehen zu lassen; so das sie dieses Buch in dieser Frist, bey mir, zu 4 Rthlr. 12 Grote, Bremer Courant, oder den Louis d'or zu 5 Rthlr. gerechnet, und auch in den ihnen nahe gelegenen Buchläden, bekommen können. Nach Verfließung dieser Zeit aber wird es Niemanden, unter 6 Rthlr. 36 Gr. überlassen werden.

Bremen, den 25sten März 1771.

Georg Ludewig Förster, Buchhändler.

